

Checkliste für die Antragsunterlagen nach dem Gentechnikrecht

(Erstanzeigen, Erstanmeldungen/Erstgenehmigungen gentechnischer Anlagen: Unterlagen bitte in **zweifacher** Ausfertigung einreichen!)

Unterlage	Erläuterungen	Erledigung
(Beratung)	Durch das LAVG V1 werden Beratungsgespräche und Vorbesichtigungen angeboten, um Details zur Anzeige bzw. Antragstellung, zur Sicherheitsbewertung und zu den baulichen Voraussetzungen für eine Zustimmung zu klären.	
Formblatt AZ-S1	Anzeige einer Anlage für gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 1	
Formblatt A	Anzeige, Anmeldung oder Antrag auf Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz in den Sicherheitsstufen 2 bis 4	
Formblatt S	Angaben zur Sachkunde des Projektleiters bzw. BBS nach §15 GenTSV: 1. Abschluss eines naturwissenschaftlichen/ medizinischen Hochschulstudiums 2. Mindestens 3jährige Tätigkeit in der Gentechnik, 3. Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung Bei Bestellung eines externen BBS: formloser Antrag, Sachkundenachweise, Bestellungsschreiben, Einverständniserklärung	
Formblatt AL	Angaben zu Sicherheitsmaßnahmen im Laborbereich	
Formblatt AP	Angaben zu Sicherheitsmaßnahmen im Produktionsbereich	
Formblatt AG	Angaben zu Sicherheitsmaßnahmen in Gewächshäusern und Klimakammern	
Formblatt AT	Angaben zu Sicherheitsmaßnahmen im Tierhaltungsbereich	
Formblatt GA	Angaben zu vorgesehenen gentechnischen Arbeiten	
Formblatt GS	Angaben zum Spenderorganismen	
Formblatt GE	Angaben zum Empfängerorganismen	
Formblatt GV	Angaben zum Vektor	
Formblatt GO	Angaben zum gentechnisch veränderten Organismus	
Formblatt M	Angaben zu arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen (obligatorisch ab Sicherheitsstufe 2)	
Fachliteratur	Ist in vielen Fällen entbehrlich. Bitte fragen Sie nach !	
Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister	Nur bei Antragstellern aus der Privatwirtschaft bzw. bei Vereinen	
Betriebsanweisung	Hinweise zur Erstellung finden sich hier	
Hygieneplan	Hinweise zur Körperpflege und Desinfektion, Hinweise zur Desinfektion von Arbeitsflächen und Geräten oder nach möglichen Kontaminationen	
Raumpläne und Stellpläne	Die Anordnung der Räume im Gebäude oder im Gebäudeteil und ggf. Einrichtungen der Zutrittskontrolle sollten aus dem Raumplan ersichtlich sein. Stellpläne für einzelne Räume dienen der Kenntlichmachung der Aufstellung sicherheitsrelevanter Einrichtungen wie z.B. Autoklaven, Sicherheitswerkbänke, Zentrifugen, Inkubatoren, Zellaufschlussgeräte, Kühlgeräte zur Lagerung von Organismen, Fermenter und Abzugs- sowie Raumluftanlagen. Raum- und Stellplan können identisch sein.	

Bei **weiteren Arbeiten ab Sicherheitsstufe 2** in angemeldeten bzw. genehmigten gentechnischen Anlagen sind die Formblätter verzichtbar, in denen keine Änderungen vorzunehmen sind. Beizufügen ist generell eine Erklärung des Projektleiters, ob und ggf. wie sich frühere Antragsangaben verändert haben. Erforderliche Änderungen sicherheitsrelevanter Einrichtungen und Vorkehrungen sind zu beschreiben.